

## Bericht zur Lage

Bevor die Lage unter Berücksichtigung der drei Komponenten näher betrachtet wird und hierzu auch ein Ausblick erfolgt, wird zunächst ein kurzer Hinweis auf die Ausgangssituation gegeben.

Auf Grundlage des zum 01.01.2006 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften in Niedersachsen hat der Kreistag des Landkreises Oldenburg in seiner Sitzung am 28.03.2006 (TOP 5) beschlossen, das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 beim Landkreis Oldenburg einzuführen.

Daraus resultierend ist zum Umstellungstermin (01.01.2010) die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erfolgt. Die hierin enthaltenen Beträge bilden das Fundament für alle nachfolgenden, jeweils zum Bilanzstichtag 31.12. des Jahres, neu zu erstellenden Bilanzen. Die Eröffnungsbilanz wird somit durch das Buchungsgeschäft aller finanzwirtschaftlicher Vorgänge der nachfolgenden Haushaltsjahre verändert und fortgeschrieben.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde der 7. Jahresabschluss nach doppelten Regeln aufgestellt. Mit Ausnahme des Jahresabschlusses 2010 -wegen der Umstellung der Rechnungssysteme- ist es möglich, die Abschlüsse ganzheitlich zu vergleichen. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kennzahlen werden Zeitreihen dargestellt, aus denen sich immer deutlicher Tendenzen erkennen lassen.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist es wiederum verpflichtend, neben dem kommunalen Einzelabschluss einen konsolidierten Gesamtabschluss gem. § 128 Abs. 4 NKomVG aufzustellen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist dieser jedoch entbehrlich. Hier spielt der Begriff "von untergeordneter Bedeutung" eine wesentliche Rolle. Der Kreistag des Landkreises Oldenburg hat hierzu beschlossen, dass Aufgabenträger in der Regel von untergeordneter Bedeutung sind, bei denen die Positionen im Einzelabschluss 5 % und in der Gesamtbetrachtung 7 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger desselben Konsolidierungskreises nicht übersteigen. Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2016 hat ergeben, dass die untergeordnete Bedeutung gegeben ist. Somit konnte auf die Zusammenführung aller (bzw. gegebenenfalls der relevanten) Einzelabschlüsse zu einem Gesamtabschluss verzichtet werden. Nichtsdestotrotz wurde die Prüfung der Einzelabschlüsse bezüglich der untergeordneten Bedeutung dokumentiert und diesem Bericht beigelegt (siehe Seite 190 ff.; vor Abschlüsse und Lageberichte).

Dieses vorangestellt, erfolgt nun eine Zusammenfassung der wesentlichen Veränderungen in der Bilanz und den Abschlüssen der Ergebnis- und Finanzrechnung.

## Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich in Aktiva und Passiva von 220.728.327,21 Euro um 11.449.896,35 Euro auf 232.178.223,56 Euro erhöht.

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Aktiv- Seite insbesondere zurückzuführen auf

Geleistete Investitionszuwendungen	rd. 832.000,00 Euro
Grundstücke mit Schulen	rd. 737.000,00 Euro
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	rd. 612.000,00 Euro
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	rd. 2.225.000,00 Euro
Anlagen im Bau	rd. 6.085.000,00 Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen	rd. 492.000,00 Euro
Forderungen aus Transferleistungen	rd. 613.000,00 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	rd. 528.000,00 Euro,

zu berücksichtigen ist auch die Reduzierung bei  
Liquide Mittel rd. 1.197.000,00 Euro.

Dem stehen auf der Passiv- Seite gegenüber	
Reinvermögen	rd. 757.000,00 Euro
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	rd. 8.813.000,00 Euro
Sonderposten aus Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	rd. 901.000,00 Euro
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	rd. 740.000,00 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	rd. 1.217.000,00 Euro
Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	rd. 1.465.000,00 Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	rd. 4.637.000,00 Euro,

zu berücksichtigen ist auch eine Reduzierung bei  
Jahresergebnis rd. 4.960.000,00 Euro  
Geldschulden rd. 1.181.000,00 Euro  
Andere Rückstellungen rd. 1.231.000,00 Euro

Die Veränderung bei "Geleistete Investitionszuwendungen" begründet sich in dem kontinuierlichen Aufbau dieser Position ab dem Haushaltsjahr 2010, da durch die Inanspruchnahme der Wahlmöglichkeit des § 60 Abs. 5 GemHKVO auf die Aktivierung der Werte der vor 2010 geleisteten Zuwendungen für die Eröffnungsbilanz verzichtet wurde.

Im Haushaltsjahr 2016 konnten verschiedene Schulbaumaßnahmen abgeschlossen und damit auch aktiviert werden, wodurch sich der Wert bei "Gebäude und Aufbauten bei Schulen" erhöht. Außerdem wurden an der BBS/Fachgymnasium, am Gymnasium Ganderkesee und an der Graf-Anton-Günter-Schule umfangreiche investive Maßnahmen begonnen. Da diese jedoch nicht bis zum Jahresende fertig gestellt wurden, werden sie unter der Position bei "Anlagen im Bau" ausgewiesen und erklären dort im Wesentlichen den deutlichen Zuwachs.

Bei dem "Infrastrukturvermögen" wirken sich im Haushaltsjahr 2016 vor allem der unentgeltliche Vermögenszugang durch die Abstufung der B 213 zur Kreisstraße K 213 und der unentgeltliche Vermögensabgang durch die Abstufung der K 246 zur Gemeindestraße aus. Diese unentgeltlichen

Vermögensveränderungen werden ergebnisneutral abgewickelt, indem auf der Passiva entsprechende Gegenbuchungen ins "Reinvermögen" bzw. in den "Sonderposten" erfolgen.

Der "Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" hat sich durch den unentgeltlichen Vermögenszugang (633.494,65 Euro), abzüglich des Vermögensabgangs (rd. 95.021,84 Euro), um 538.472,81 Euro erhöht. Bei "Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" führt die Übernahme der B 213 zu einer Werterhöhung um 3.452.469,00 Euro und der Abgang der K 246 zu einer Wertminderung um 53.322,00 Euro, saldiert zu einem Zuwachs um 3.399.147,00 Euro. Ohne diesen Sondereffekt hätte sich diese Bilanzposition wie in den Vorjahren reduziert, diesmal um rd. 1.173.967,95 Euro (2015: 1.751.397,00 Euro; 2014: 2.327.622,31 Euro; 2013: 1.522.492,69 Euro; 2012: 1.349.668,87 Euro). Unter Berücksichtigung der am Jahresende noch im Bau befindlichen Infrastrukturmaßnahmen befindet sich die Investitionssumme in 2016 auf dem Niveau der Abschreibungsbeträge. Aufgrund der sowohl in den letzten Jahren als auch in der mittelfristigen Finanzplanung kontinuierlich aufgestockten Mittel für Kreisstraßen sollte sich das Investitionsvolumen zukünftig dem Abschreibungsvolumen nähern und für einen nachhaltigen Substanzerhalt sorgen.

Die erhebliche Zunahme der "Anlagen im Bau" beruht insbesondere, wie bereits erwähnt, auf noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden (5.265.534,54 Euro) und an Kreisstraßen (684.945,35 Euro).

Dem "Reinvermögen" wird der übernommene Grund und Boden aus der unentgeltlichen Abstufung der B 213 zur K 213 i.H.v. 633.494,65 Euro zugeführt. Hingegen der Vermögensabgang durch die Abstufung der K 246 zur Gemeindestraße i.H.v. 148.343,84 Euro vom "Reinvermögen" aufgefangen wird. Saldiert nimmt das "Reinvermögen" um 485.150,81 Euro zu.

Bei dem „Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ heben die Auflösungen der pauschalen Zuwendungen (u.a. pauschale Investitionskostenzuschüsse aus dem FAG) i.H.v. 1.543.808,00 Euro und der Zuschüsse für Hochbaumaßnahmen (u.a. aus der Kreisschulbaukasse) über 505.713,00 Euro aus der 1. Eröffnungsbilanz den Zuwachs bei den Tiefbaumaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen über 3.213.456,00 Euro (bedingt durch die Abstufung der B 213 zur Kreisstraße) größtenteils wieder auf.

Die Erhöhung der "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" hängt maßgeblich mit den noch zu erstattenden Personal- und Sachaufwendungen an die Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben im Asylbereich i.H.v. 1.806.963,20 Euro zusammen.

Der Anstieg der "Pensions- und Beihilferückstellungen" ist u.a. auf die Besoldungserhöhung i.H.v. 2,0 % in 2016 zurückzuführen, die voll auf die Pensionsrückstellung durchschlägt.

Der "Passive Rechnungsabgrenzungsposten" hat sich um rd. 4.637.000,00 Euro erhöht. Begründet ist diese Erhöhung vor allem durch die Vorauszahlung auf die pauschale Kostenabgeltung im Bereich "Asyl" für 2017 i.H.v. 3.784.659,57 Euro und bereits für 2018 i.H.v. 3.890.392,04 Euro, insgesamt 7.675.051,61 Euro. Im Vorjahr wurde eine Vorauszahlung für 2016 i.H.v. 2.864.185,53 Euro geleistet.

Durch die Umsetzung eines Sanierungskonzeptes für mehrere Schulliegenschaften, der Nutzung des Konjunkturpaketes II sowie der Durchführung von zwei schon länger geplanten Hochbaumaßnahmen einhergehend mit den Auswirkungen der Finanzkrise hatte sich der Gesamtbestand an langfristigen "Geldschulden" in 2011 auf 28.007.600,60 Euro aufsummiert. Um dieser angespannten Verschuldungssituation entgegenzuwirken, wurde ein Schuldenabbauprogramm mit festgelegten Eckwerten vom Kreistag beschlossen, das in der vorgegebenen Zeitschiene sehr gut und erfolgreich umgesetzt wurde. Mittlerweile hat der neue Kreistag am 28.03.2017 beschlossen, den Kurs der Entschuldung fortzusetzen. In den nächsten Jahren der Wahlperiode soll der jährliche Schuldenabbau mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung erfolgen. Die Kreisverwaltung hält es deshalb für sinnvoll, weiterhin über den Bestand der Finanzmittel zum 31.12. eines jeden Jahres in geeigneter Weise zu berichten. Auch im Jahr 2016 verringert sich die Verschuldung um die Höhe der ordentlichen Tilgung. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die "Anderen Rückstellungen" haben sich zum Vorjahr deutlich verringert, da vor allem sowohl für die Schulbetriebskosten-Pauschale an die Gemeinden (Vorjahr: 713.400,00 Euro) als auch für die Verwaltungskosten-Pauschale für Tätigkeiten der Gemeinden im Asylbereich (Vorjahr: 586.100,00 Euro) in 2016 keine Rückstellungen zu bilden sind.

## **Ergebnisrechnung**

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2016 wurde im Ergebnishaushalt ein Überschuss i.H.v. 6.701.351,00 Euro eingeplant. Die Ergebnisrechnung weist mit einem Überschuss i.H.v. 4.210.405,61 Euro ein um 2.490.945,39 Euro geringeres, aber immer noch positives Ergebnis aus. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist daher auch in diesem Jahr gesichert. Im Übrigen konnten mit den Zuführungen zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus den sechs bisherigen beschlossenen Jahresabschlüssen bei dieser Position bereits rd. 44.200.000,00 Euro eingebucht werden.

Ein positives Gesamtergebnis für 2016 galt wegen den, diesen Abschluss maßgeblich beeinflussenden Produkten im Bereich "Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" lange Zeit als unsicher.

Durch einen Erlass vom Nds. Innenministerium vom 03.12.2015 erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte neue Anwendungshinweise zu haushaltsrechtlichen Vorschriften. Hiernach sollte die wirtschaftliche Zuordnung der Erträge aus den Erstattungsleistungen des Landes für Asyl in dem Jahr vorgenommen werden, in dem die Aufwendungen dafür veranschlagt werden. Die Gegenbuchung hierfür erfolgt durch den Aufbau einer Forderung gegen das Land. Entsprechend den vorgegebenen Daten wurde daher neben dem Erstattungsbetrag auf Grundlage der bisherigen Praxis in Höhe von 3.111.250,00 Euro (Erstattungspauschale 6.194,00 Euro multipliziert mit durchschnittlicher Anzahl Asylbewerber aus dem Vorvorjahr) für diesen Bereich eine Forderung gegenüber dem Land in Höhe von 12.286.000,00 Euro aufgebaut und in gleicher Höhe eine Ertragsbuchung eingeplant, die das ordentliche Plan-Ergebnis 2016 maßgeblich positiv beeinflusst hat.

Im November 2016 hat der Nds. Landkreistag darüber informiert, dass das Nds. Ministerium für Inneres und Sport zu einer neuen Rechtsauffassung bezüglich des Aufbaus von Forderungen gekommen ist und

dementsprechend den Bezugserlass vom 03.12.2015 so modifizieren wird, dass der Aufbau von Forderungen nicht mehr zulässig ist. Eine weitere, aber in diesem Fall positive Veränderung ergab sich aus dem Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes vom 15.09.2016. Hiernach ist für die Ermittlung der Abgeltungspauschale nicht die Anzahl der Asylbewerber des Vorjahres, sondern die des Vorjahres maßgeblich. In Summe bedeutet dies, dass sich bei dem Produkt "Leistungen nach dem AsylbLG" der Ertrag von geplant 15.470.600,00 Euro um 6.354.467,02 Euro auf 9.116.132,98 Euro verringert.

Da jedoch auch in 2016 das Rechnungsergebnis bei einer Vielzahl von anderen Sachverhalten von den Planansätzen abweicht, sowohl positiv als auch negativ, konnte letztendlich der benannte Überschuss erzielt werden. In den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wurde hierauf bereits detailliert eingegangen. Nochmals erwähnt werden an dieser Stelle die Sachverhalte (außer Erträge AsylbLG), die das Ergebnis maßgeblich beeinflussen, aber zum Teil auch auf Sonder- bzw. Einmaleffekte zurückzuführen sind: Betragsmäßig besonders relevant waren folgende Verbesserungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bei

- Schlüsselzuweisungen durch die Einwohnererhöhung aufgrund der Soziallasten zur Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs 2016 (rd. 458.000,00 Euro),
- Gebühren Geflügelfleischuntersuchungen (rd. 314.000,00 Euro),
- Gebühren Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung (rd. 137.000,00 Euro)
- Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder Schwarzarbeit (rd. 109.000,00 Euro),
- Gebühren Lebensmittelüberwachung (rd. 91.000,00 Euro),
- Gebühren Abfallwirtschaft (rd. 278.000,00 Euro),
- diverse Aufwendungen Abfallwirtschaft (rd. 654.000,00 Euro),
- Aufwendungen für aktives Personal durch Nichtbesetzung und verzögerte Besetzungen von Stellen und durch die Auflösung einer Pensionsrückstellung wegen des Ausscheidens eines Beamten (rd. 1.319.000,00 Euro),
- diverse Aufwendungen für Leistungen nach AsylbLG (rd. 674.000,00 Euro),
- Gastschulgelder (rd. 122.000,00 Euro).

Demgegenüber stehen Verschlechterungen bei

- Auflösung Sonderposten Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft (rd. 1.040.000,00 Euro) - steht jedoch im direkten Zusammenhang mit den vorgenannten Verbesserungen bei Abfallwirtschaft,
- Verwarn- und Bußgelder Ordnungswidrigkeiten (rd. 122.000,00 Euro).

Auch in 2016 wurden für 2017 Haushaltsausgabereste gebildet. Im konsumtiven Bereich wurden 2.348.533,18 Euro in das neue Haushaltsjahr vorgetragen und dort den verfügbaren Mitteln zugeschrieben. Damit der Betrag auch im alten Haushaltsjahr dokumentiert wird, erfolgt unter dem festgestellten Jahresergebnis ein "Davon- Vermerk". Durch die Ausweisung des Betrages der gebildeten Haushaltsausgabereste wird deutlich, dass sich das Jahresergebnis (positiver Betrag) im Folgejahr wahrscheinlich in der genannten Höhe verschlechtern wird.

Abschließend ist für die Ergebnisrechnung festzustellen, dass sich die besonders relevante Position "Finanzausgleichsleistungen" sowie die Auswirkungen der Arbeitsmarktlage stabil bzw. sogar verbessert zeigen. Auf diese jetzt wieder belastbarere positive Tendenz einhergehend mit den eingängigen Prognosen der führenden Wirtschaftsinstitute könnte für die Folgejahre aufgebaut werden, wenn schon jetzt erkennbar wäre, wie sich die aktuellen Turbulenzen bei einem der größten Steuerzahler Niedersachsens auf die kommenden Steuerverbundabrechnungen auswirken. Im Rahmen der eigenen Möglichkeiten sind selbstverständlich auch weiterhin alle Aufgabenbereiche wirtschaftlich und zielorientiert wahrzunehmen. Mögliche Einsparpotenziale sind hierbei zu ermitteln und umzusetzen. Dies ist besonders wichtig, weil sich nicht unerhebliche Erhöhungen bei den Aufwendungen im Planungszeitraum konkretisieren. Zu nennen sind hier insbesondere

- die Schulbetriebskosten wegen der gemäß Vereinbarung durchgeführten Überprüfung der Kosten nach fünf Jahren (ab 2015),
- die Anpassung der Erstattung an die Gemeinden im Rahmen der Heranziehungsvereinbarungen (insbesondere im Bereich "Asyl"),
- die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII wegen des erweiterten Angebots im Rahmen der Inklusion und der erhöhten Inanspruchnahme. In diesem Zusammenhang spielt auch das zum 01.01.2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz eine wesentliche Rolle. Die Auswirkungen der stufenweisen Umsetzung ist sowohl in organisatorischer als auch finanzieller Hinsicht genau zu beobachten,
- die Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahmen, Eingliederungshilfe aufgrund steigender Fallzahlen.

Da das Gemeinwohl und die Daseinsvorsorge für kommunales Handeln von wesentlicher Bedeutung sind, werden Aufwendungen für die letztgenannten Bereiche ausdrücklich für erforderlich und sinnvoll gehalten. Allerdings müssen dabei die Auswirkungen auf den finanziellen Gesamtrahmen im Blick behalten werden und in diesem Zusammenhang auch angemessene, auskömmliche Erstattungsleistungen, insbesondere beim Bund und Land, eingefordert werden.

## **Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung 2016 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss i.H.v. 10.809.106,92 Euro. Dieser Betrag übersteigt die Planung um 10.745.744,92 Euro.

Das positive Ergebnis kann zu einem großen Teil durch die bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannten Auswirkungen und Veränderungen im Bereich "Asyl" erläutert werden.

Durch die Erstattungen vom Land für Asyl- Amtshilfe wurde eine Mehreinzahlung i.H.v. rd. 1.393.000,00 Euro erzielt, weil für die im Oktober 2015 eingerichtete Leistung Asyl-Amtshilfeersuchen die Erstattungszahlungen vom Land erst im Jahr 2016 eingingen. Außerdem sind dem Landkreis Oldenburg auch nach Beendigung der Amtshilfe zum 15.02.2016 noch erstattungsfähige Aufwendungen entstanden. Neben dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung, mit der Aufwendungen pauschal abgegolten

wurden, erstattete das Land die medizinische Versorgung nach § 4 AsylbLG, Untersuchungen nach § 62 AsylbLG, Taschengeldzahlungen sowie - mit geringen Abstrichen - auch die Kosten für Herrichtung und Rückbau, Miete und Betriebskosten.

Mit rd. 9.987.000,00 Euro gingen höhere Erstattungen vom Land für Allgemeine Leistungen nach dem AsylbLG ein. Ursächlich ist hierfür eine bereits in den Ausführungen zur Ergebnisrechnung beschriebene Änderung des Aufnahmegesetzes mit den merklichen Verbesserungen durch die anzuwendenden Berechnungsgrundlagen; darüber hinaus wurden für die Jahre 2017 und 2018 Vorauszahlungen i.H.v. zusammen rd. 7.675.000,00 Euro geleistet.

Daneben haben folgende weitere Mehreinzahlungen das Ergebnis positiv beeinflusst:

- Ersatz der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG (rd. 261.000,00 Euro),
- Schlüsselzuweisungen (rd. 458.000,00 Euro),
- Gebühren Geflügelfleischuntersuchungen (rd. 246.000,00 Euro),
- Abfallwirtschaft; Verkauf von Altpapier (rd. 226.000,00 Euro).

Gegenzurechnen sind noch Mindereinzahlungen bei

- Gebühren Bau- und BImSch-Genehmigungen (rd. 552.000,00 Euro),
- Schulbetrieb der Gemeinden, Erstattungen von Gemeinden (600.300,00 Euro),
- Rettungsdienstentgelte (rd. 318.000,00 Euro),
- Erstattungen vom Land im Quotalen System (rd. 1.107.000,00 Euro, davon rd. 833.000,00 Euro als gekürzte Abschlagzahlung wegen Überzahlung in 2015),
- Leistungsbeteiligungen und Zuweisungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (rd. 1.610.000,00 Euro),
- Erstattungen für Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, betreute Wohnformen (rd. 993.000,00 Euro),
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (rd. 1.244.000,00 Euro).

Auf der Auszahlungsseite wirken sich insbesondere Minderauszahlungen bei

- Zuweisungen an Gemeinden für den Schulbetrieb (rd. 582.000,00 Euro),
- Auszahlungen als Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (rd. 1.387.000,00 Euro - korrespondiert mit den o.a. Mindereinzahlungen),
- Auszahlungen aufgrund der Neuen Gesetzgebung UmF im Bereich der vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (rd. 1.437.000,00 Euro - korrespondiert mit den o.a. Mindereinzahlungen)

sowie Mehrauszahlungen bei

- Fahrausweise für Anspruchsberechtigte bei der Schülerbeförderung (rd. 808.000,00 Euro),
- Erstattung an Gemeinden - Gastschulgelder (rd. 478.000,00 Euro)

aus.

Da der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für die Tilgungsleistungen einzusetzen ist, ist es für 2016 zunächst erfreulich, dass sich das Rechnungsergebnis um 10.745.744,92 Euro gegenüber der Planung auf 10.809.106,92 Euro verbessert hat. Da dieser Überschuss für die weitere Betrachtung maßgeblich ist, erfolgt an dieser Stelle der Hinweis, dass es maßgebliche Sachverhalte und mithin Beträge gibt, die in 2016 das Ergebnis positiv

beeinflussen, aber in 2017 den Finanzmittelbestand negativ verändern werden. Im Fazit wird hierauf noch explizit eingegangen.

Bei der Investitionstätigkeit wurden Auszahlungen i.H.v. 13.774.860,29 Euro geleistet und Einzahlungen i.H.v. 2.572.939,81 Euro erzielt. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag i.H.v. 11.201.920,48 Euro.

Der Saldo fällt um rd. 1.785.000,00 Euro besser als der Planwert aus. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Regularien (Nettoprinzip) beim Straßenbau, den Abrechnungsmodalitäten bei der Wirtschaftsförderung und den jahresübergreifend geplanten Baumaßnahmen an Schulen.

Durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Fehlbetrag bei der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittel-Fehlbetrag i.H.v. 392.813,56 Euro. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungsleistungen i.H.v. 1.180.591,07 Euro und einem Überschuss bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen i.H.v. 350.204,22 Euro schließt die Finanzrechnung letztendlich mit einem Fehlbetrag i.H.v. 1.223.200,41 Euro ab. Dieser spiegelt vom Grundsatz her die Veränderung der liquiden Mittel in 2016 wider. Der Fehlbetrag in der Finanzrechnung kann nachweislich (Feststellung im Rahmen der Ermittlung des Finanzmittelbestandes) durch vorhandene liquide Mittel gedeckt werden.

## **Fazit**

Zunächst ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Endergebnisse der Ergebnis- und der Finanzrechnung in 2016 maßgeblich durch die Auswirkungen der besonderen Situation im Bereich "Asyl" beeinflusst wurden. Auch für den Abschluss 2017 und teilweise 2018 werden sich noch Werte ergeben, die sowohl zu positiven als auch negativen Verzerrungen führen. Ursächlich hierfür sind die vielen sich ständig verändernden Faktoren in diesem Bereich, wie z.B. die zunächst extrem steigenden und dann kontinuierlich fallenden bzw. ab 2018 voraussichtlich gleichbleibenden Asylbewerberzahlen, die zunächst schnelle Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten mit hohem finanziellen Aufwand sowie die Veränderungen beim Abrechnungsverfahren mit dem Land. Dadurch ist eine kontinuierliche Entwicklung voraussichtlich erst ab 2018 wieder darstellbar.

Trotz dieser besonderen Situation kann zusammenfassend festgestellt werden, dass es auch in 2016 gelungen ist, einen Abschluss zu generieren, der in der Ergebnisrechnung mit 4.210.405,61 Euro noch positiv ausfällt. Die Finanzrechnung schließt geringfügig negativ mit einem Fehlbetrag i.H.v. 1.223.200,41 Euro ab, kann allerdings mit liquiden Mitteln beglichen werden.

Besonders positiv zu erwähnen ist, dass die vorgenannten Daten der Finanzrechnung keine Kreditaufnahmen beinhalten. Damit wurde wieder eine wesentliche, jetzt abschließende Vorgabe des Schuldenabbauprogramms erfolgreich umgesetzt.

Für die Betrachtung der weiteren Entwicklung sind noch die Feststellungen aus der umfangreichen Recherche hinsichtlich des tatsächlichen Finanzmittelbestandes zu erwähnen. Daraus kann belastbar zum 31.12.2016 abgeleitet werden, dass durch den Kontostand der laufenden Konten unter Berücksichtigung aller relevanten Sachverhalte letztendlich freie Finanzmittel i.H.v. 6.048.727,11 € für die Folgejahre zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wird unter anderem benötigt, um die bereits in 2016 erhaltenen Vorauszahlungen auf die pauschale Kostenabgeltung im oben bereits erwähnten Bereich "Asyl" für 2017 (3.784.659,57 Euro) und für 2018 (3.890.392,04 Euro) aufzufangen. Insbesondere die



zustehende Abgeltungspauschale in 2018 wird erheblich geringer ausfallen und schon jetzt zeichnet sich ein merklicher Fehlbetrag für die Planung in dem Jahr ab.

Darüber hinaus gibt es wird noch eine Vielzahl von weiteren Sachverhalten mit unterschiedlichen überschneidenden Wirkungen zwischen den Jahren 2016 und 2017 hingewiesen. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Gebühren für Bau- und BImSch-Genehmigungen, Einzahlungen erst 2017 (rd. 623.000,00 Euro),
- Erstattung von Gemeinden - Schulbetriebskosten, Einzahlungen erst 2017 (rd. 546.000,00 Euro),
- Erstattung vom Land - Quotales System, Einzahlung erst 2017 (rd. 762.000,00 Euro),
- Erstattung an Gemeinden - Gastschulgelder; Auszahlung für 2015 und in 2017 (rd. 600.000,00 Euro),
- Fahrausweise Anspruchsberechtigte, Auszahlungen in 2016 für 2015 u. 2017 (rd. 833.000,00 Euro).

Auch bei den Investitionen muss der erste Eindruck mit einem verbesserten Saldo um 1.784.779,52 Euro relativiert werden, da sich die für 2017 gebildeten Haushaltsausgabereise im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,97 Mio. Euro erhöht haben.

Für die Gesamtbetrachtung ist die Erkenntnis von großer Wichtigkeit, dass die erfolgreiche Umsetzung des Schuldenabbauprogramms und der jetzige Kreistags-Beschluss, den Schuldenabbau in den nächsten Jahren (mindestens) in Höhe der ordentlichen Tilgung fortzusetzen, die Haushaltsplanungen maßgeblich beeinflusst haben, und darauf ausgerichtet sind, den Handlungsspielraum zu erhalten. Anerkanntermaßen haben auch die kreisangehörigen Kommunen in den zurückliegenden, aber insbesondere in den kommenden Jahren erhebliche Finanzbedarfe. Es ist deshalb erforderlich, alle Interessen in den Blick zu nehmen und mit Augenmaß zu gewichten.

Bei weiterem umsichtigen Handeln wird nach wie vor die Chance gesehen, den Aufgaben und Anforderungen auch in der Zukunft gerecht zu werden und trotzdem den Schuldenabbau kontinuierlich voran zu bringen. Voraussetzung hierfür ist jedoch auch, dass sich die Konjunktur, zumindest im Groben, so wie prognostiziert weiterentwickelt und andere, teilweise unvorhersehbare Ereignisse zufriedenstellend beordnet werden können. Aktuell stehen hierbei neben der Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und deren Einbindung in den Arbeitsmarkt besonders die Auswirkungen des zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes und dessen mehrstufige Umsetzung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht im Fokus.